

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eriakasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 M (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom Zentralverband der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzelle oder deren Raum 75 M, für Versammlungsanzeigen 50 M die Zeile.

Alte Methoden in neuer Auflage.

Die vorkapitalistische Produktionsweise kennzeichnet sich durch eine außerordentliche Verschwendung der menschlichen Arbeitskraft. Noch heute staunen wir über die gewaltigen Leistungen, die sich in den Jahrhunderte, ja selbst Jahrtausende alten Bauten verkörpern, besonders, wenn wir uns vergegenwärtigen, mit wie primitiven technischen Hilfsmitteln sie errichtet wurden. Ihre Erstellung war nur möglich, weil bei der durchschnittlich niedrigen Lebenshaltung der hierzu verwendeten Menschenmassen die menschliche Arbeitskraft fast nichts kostete. Ähnliches finden wir bei den gegenwärtig vorhandenen Staaten nur noch in China, wo sich aber ebenfalls, wie schon früher in den kapitalistischen europäischen Ländern, langsam ein Umschwung vollzieht.

Der Kapitalismus hat überall, wo er seinen Einzug hielt, dieser Verschwendung ein Ende bereitet. Sein Ziel war stets die massenhafte Herstellung von Waren, wobei er diese unter dem Drucke der freien Konkurrenz soweit wie möglich zu verbilligen suchte. Unter diesen Umständen ging die rücksichtslose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft mit der technischen Verbesserung der Arbeitsmethoden Hand in Hand. Erst die auf die Spitze getriebene Konkurrenz und die daraus für das kapitalistische Unternehmertum entstehenden Nachteile veranlaßten zu einer Aenderung. In seinen Anfängen stand ihm die zünftlerische Produktionsweise, die ihren Absatz durch strenge Absatzbegrenzung zu sichern suchte, im Wege. Diese Schranken wurden von ihm durchbrochen, um den freien Markt zu gewinnen. In neuerer Zeit sehen wir jedoch, wie der Kapitalismus — wenn auch in moderneren Formen — wieder zu der alten zünftlerischen Ordnung zurückgekehrt ist, die kapitalistischen Unternehmungen sich zu Kartellen, Ringen, Syndikaten und Trusts zusammenschließen und ganz so wie die alten Zunftmeister des Mittelalters gegen jede Konkurrenz sichern.

Die wirtschaftlichen Folgen dieser Abschließung haben sich während der letzten Jahre in sehr fühlbarem Maße bemerkbar gemacht, indem sie in Verbindung mit dem Steigen der Preise sowie der öffentlichen Lasten und der Niedrighaltung der Löhne eine allgemeine Schwächung der Kaufkraft hervorriefen. Letztere wurde immer weniger fähig, die Menge der erzeugten Waren aufzunehmen, woraus sich notwendig die wirtschaftliche Krise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit entwickeln mußte. Der Kapitalismus war mit seiner durch die Kartellwirtschaft begünstigten technischen Rückständigkeit und der von ihm angewendeten Methode, Arbeiter und Verbraucher zugleich ausbeuten zu wollen, in eine Sackgasse geraten, aus der er nur durch eine Umkehr und Auffindung neuer Wege herausgeraten konnte.

Die Gewerkschaften haben hierzu dadurch den Weg gewiesen, daß sie eine technische und organisatorische Verbesserung der Produktion zum Zwecke einer Verbilligung der Waren, eine Herabsetzung der Preise, Erhöhung der Löhne und Verkürzung der Arbeitszeit forderten. Ihre Forderungen fanden jedoch nur vereinzelt Anerkennung. Zugestanden wird jetzt zwar von kapitalistischer Seite, daß das Kernproblem der deutschen Industrie die Verbesserung und gleichzeitige Verbilligung ihrer Erzeugnisse ist. Zu dieser Ueberzeugung hat man sich unter dem Druck der wirtschaftlichen Verhältnisse allmählich zwingen lassen. Von einer Erhöhung der Löhne oder einer Verkürzung der Arbeitszeit will man jedoch nach wie vor nichts wissen. Das Unternehmertum glaubt damit, daß es verbesserte Maschinen einführt, diese in rationellster Weise auf dem Weg der Fließarbeit ausnützt und mittels einer ver-

besserten Betriebsorganisation die Produktion steigert, alles getan zu haben, was die wirtschaftlichen Anforderungen gebieten.

Um diese Absichten durchzuführen, braucht man natürlich auch die Arbeiter. Die Gewerkschaften haben den Rationalisierungsbestrebungen der Industrie einen Widerstand nicht entgegengesetzt. Es konnte nicht ihre Aufgabe sein, den technischen Fortschritt zu hemmen, der allein die Möglichkeit einer Besserung der sozialen Lage der Arbeiter gestattet. Aus diesem Grunde haben sie sogar die Rationalisierung der Industrie in weitgehendem Maße gefördert. Dagegen müssen sie sich mit Entschiedenheit den Versuchen der Unternehmer widersetzen, die Vorteile der Rationalisierung für sich allein in Anspruch zu nehmen, die Arbeiter aber leer ausgehen zu lassen. Die zwischen den Gewerkschaften und Unternehmerverbänden in den letzten Monaten geführten Kämpfe um Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverkürzung beweisen dahingehende Absichten. Obgleich die wirtschaftliche Lage für die kapitalistischen Unternehmungen zweifellos eine zum Teil sehr günstige ist, haben sich die Unternehmer nur in sehr geringem Umfange zu Zugeständnissen an die Arbeiter bereitgefunden.

Daran soll offenbar auch in Zukunft nichts geändert werden, wie die auf Heranziehung der Arbeiter zu den sogenannten Werksgemeinschaften gerichteten Bemühungen des Deutschen Instituts für technische Arbeitsschulung verraten, das unter dem Namen „Dinta“ bekanntgeworden ist und zur Zeit eine umfangreiche Propagandatätigkeit betreibt. Der Zweck dieses von den Unternehmern gegründeten Instituts ist angeblich die systematische Ausbildung von nach psychotechnischen Grundsätzen ausgewählten Facharbeitern. Diesem Zwecke gliedern sich aber noch weitere Absichten an, die auf nichts anderes hinauslaufen, als die für die Fachausbildung eingefangenen jungen Arbeiter zu einer dem Kapitalismus ergebenen Prätorianergarde heranzuziehen, die er in jedem Falle bei eintretenden Differenzen den organisierten Arbeitern entgegenstellen kann. Selbst die Arbeiterfrau soll in diesem Zusammenhange nicht vergessen werden; die Unternehmer wollen sie das Wirtschaften und Haushalten lehren. Als Krönung des Ganzen sind sogenannte Alters- und Invalidenwerke vorgesehen, die dazu dienen sollen, auch aus den alten und ausgemergelten Arbeitsinvaliden den letzten Rest von Arbeitskraft profitbringend herauszupressen.

Die Methode, die hier zur Anwendung gebracht wird, ist nicht gerade neu, nur daß sie in etwas anderem, modern drapiertem Gewande erscheint. Das kapitalistische Unternehmertum handelt wie alle vor ihm herrschenden Klassen nach dem Grundsatz: Teile und herrsche! Ihm entsprechend hat es von Anfang an Methoden in Anwendung gebracht, die eine Einigung der von ihm Ausgebeuteten verhindern sollten. Ein beliebtes Mittel dazu waren soziale Einrichtungen, sogenannte Wohlfahrtseinrichtungen. Man errichtete Werkwohnungen, Krankenkassen, Pensionskassen, Konsumvereine, Säuglingsheime, Werkschulen, Unterhaltungseinrichtungen, Ledigenheime, gewährte Prämien für besondere Arbeitsleistungen, Dienstaltersprämien usw. Alle diese von der kapitalistischen Presse so sehr verherrlichten Einrichtungen hatten aber nur den Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln, sie von ihm abhängig und zu willenlosen Sklaven zu machen. Um das zu erreichen, wurde in der Regel dafür Sorge getragen, daß die Vorteile dieser Wohlfahrtseinrichtungen nicht allen, sondern nur denjenigen Arbeitern zur Verfügung standen, die sich in besonderem Maße dem Unternehmer willfährig erwiesen

und auf jede eigene Meinung verzichteten. Das Gegenstück zu diesen Wohlfahrtseinrichtungen bildeten die auf das tiefste herabgedrückten Löhne und eine Lebenshaltung der Arbeiter, die sie zu jedem Widerstande gegen ihre Ausbeutung unfähig machte.

Mit der Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung haben diese alten Methoden der Unternehmer an Wirksamkeit eingebüßt; sie sind gegenstandslos geworden und daher zum großen Teil in Wegfall gekommen. Die Arbeiterchaft ist zum Selbstbewußtsein gelangt und hat sich aus der früheren Abhängigkeit befreit. Mehr und mehr haben die Arbeiter die „soziale Fürsorge“ des Unternehmertums als für sie unwürdig empfunden und dafür ihr Recht auf einen auskömmlichen Lohn und eine menschenwürdige Arbeitszeit geltend gemacht. Das Unternehmertum mußte einsehen, daß es mit seinen alten Methoden gegen diese Entwicklung nicht aufkam. Die Wohlfahrtseinrichtungen ziehen nicht mehr. Auch die gelben Werkvereine haben abgewirtschaftet. Nun versucht man es auf neuen Wegen durch die geistige Verblödung der jungen Arbeiterchaft mittels psychotechnischer Arbeitsschulung und Sportfertigkeit zu erreichen. Dumm ist der dieser Absicht zugrunde liegende Gedanke nicht. Er spekuliert in hohem Grade auf die Neigungen der Jugend und ist nur zu sehr geeignet, sie auf ihren wirtschaftlichen Interessen zuwiderlaufende gefährliche Abwege zu führen. Um so notwendiger erscheint es für die organisierten Arbeiter, ihre jungen Kollegen auf die ihnen wie der gesamten Arbeiterchaft hieraus drohenden Gefahren hinzuweisen und die neuen Versuche des Unternehmertums, die Arbeiter wieder in die alte Abhängigkeit und Rechtlosigkeit hineinzulocken, in schärfster Weise zu bekämpfen.

Durchführung des neuen Arbeitszeitgesetzes.

In dem Artikel „Unmögliche Gesetzesmacherei“ in Nummer 17 des „Zimmerer“ sind einige Beispiele gegeben worden, wie schwierig sich die Durchführung der am 1. Mai 1927 in Kraft getretenen neuen Arbeitszeitregelung infolge der absichtlich verschwommenen Formulierung durch die bürgerliche Reichstagsmehrheit in der Praxis gestalten muß. Nunmehr ist dieses neue Gesetz in Kraft, und es gilt hier wie überall, daselbe in einer Weise zur Durchführung zu bringen, daß die reaktionären Absichten des Gesetzgebers nicht nur zunichte werden, sondern im Gegenteil zu einem Fortschritt für die Arbeiterklasse auslagern. Dieser Fortschritt wird natürlich auf der Basis des neuen Gesetzes nicht zu erzielen sein; aber er ist möglich, wenn der Antriebe zur Schaffung guter Tarifverträge, also der Wille der Arbeiterklasse, sich zu diesem Zweck in Gewerkschaften zusammenzuschließen, noch stärker als bisher in die Erscheinung tritt.

Die neue gesetzliche Regelung besteht aus zwei neuen Grundsätzen, und zwar 1. dem Grundsatz der weitgehenden Möglichkeit der Ueberschreitung des Zehnstundentages, und 2. dem Grundsatz der für alle Mehrarbeit vorgeschriebenen Ueberstundenzuschläge. Gegenüber beiden Grundsätzen sind in dem neuen Gesetz Sicherungen vorgesehen, die in dem Falle der Ueberschreitung des Zehnstundentages geringer, in dem Falle der Bezahlung von gesetzlich vorgeschriebenen Ueberstundenzuschlägen stärker sind, so daß also in beiden Fällen die Sicherungen zu umgünstigen der Arbeitnehmer ausfallen.

Die nachstehenden Erläuterungen sind in erster Linie für die weiteren Mitgliebekreise bestimmt, während diejenigen, denen die Aufgabe obliegt, Tarifverträge abzuschließen, selbstverständlich gezwungen sind, den Gesetzestext, die Ausführungsbestimmungen und die Erläuterungen hierzu genau zu studieren, um alle Feinheiten und Schwierigkeiten der neuen gesetzlichen Regelung kennen zu lernen, was man von der Masse der Gewerkschaftsmitglieder natürlich nicht verlangen kann und was auch an sich nicht notwendig ist, weil hier gewisse Richtlinien ausreichend sein werden.

Der neue § 6a enthält die Bestimmungen über den nunmehr gesetzlich vorgeschriebenen Ueberstundenzuschlag. Hiernach muß ein Ueberstundenzuschlag in folgenden Fällen vergütet werden: Bei Mehrarbeit auf Grund von § 3 an 30 der Wahl des Arbeitgebers überlassenen Tagen im

Jahre. Weiter für Mehrarbeit, die nach § 5 durch Tarifvertrag vereinbart worden ist, oder für Mehrarbeit, die nach § 6 durch behördliche Genehmigung zugelassen ist, was nur möglich ist, soweit ein Tarifvertrag nicht besteht oder die Mehrarbeit nicht regelt. Schließlich noch für diejenige Mehrarbeit, die in Notfällen und in außergewöhnlichen Fällen auf Grund von § 10 geleistet wird. Ausgenommen von dieser gesetzlichen Verpflichtung zur Bezahlung dieses Zuschlages für Mehrarbeit ist die Arbeitsbereitschaft gemäß § 2. Weiter sind ausgenommen die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nach § 4. Außerdem ist aber auch ausgenommen Mehrarbeit, die lediglich infolge von Notfällen, Naturereignissen, Unglücksfällen oder andern unvermeidlichen Störungen erforderlich ist.

Die größten Schwierigkeiten werden hier bei dem Begriff „Notfälle usw.“ entstehen; denn einmal ist gesetzlich vorgeschrieben, daß für Mehrarbeit gemäß § 10, der die Bestimmungen über die Notfälle enthält, der Ueberstundenzuschlag zu bezahlen ist, während gleichzeitig die Mehrarbeit infolge von Notfällen wiederum ausgenommen wird. Hier ist folgende Unterscheidung zu machen: Mehrarbeit wegen Notfällen, für die der Ueberstundenzuschlag vorgeschrieben ist, sind diejenigen dringenden oder außergewöhnlichen Arbeiten, die vorgenommen werden müssen, um das Verderben von Rohstoffen oder Lebensmitteln oder das Mitleiden von Arbeitserzeugnissen zu verhüten. Notfälle dagegen, für die der Ueberstundenzuschlag bei der vorübergehend weidernde Mehrarbeit nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, sind solche Fälle, wo das Ergebnis der Mehrarbeit dem Arbeitgeber nicht in Form von Arbeitserzeugnissen zugute kommt, also diejenigen Fälle, wo sogenannte höhere Gewalt vorliegt, zum Beispiel Feuersbrunst, Hochwasserschäden, Sturm- oder Hagelschäden, aber auch Explosionen und ähnliche unvermeidliche Störungen, deren Behebung allein die Arbeitserzeugnisse nicht vermehrt, sondern vielmehr nur die Inangriffnahme des Betriebes in technischer Beziehung überhaupt sicherstellt.

Die angemessene Vergütung, sofern die Beteiligten nicht nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes eine andere Regelung vereinbaren oder besondere Umstände eine solche rechtfertigen, besteht in einem Zuschlag von 25 % zu dem normalen Stundenlohn. Ueberall da, wo ab 1. Mai 1927 gar kein Ueberstundenzuschlag oder ein geringerer Ueberstundenzuschlag auf Grund bestehender Tarifverträge, oder wo solche nicht bestehen, auf Grund von Arbeitsverträgen gezahlt wird, haben die Arbeiter für Mehrarbeit auf Grund der Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes einen Anspruch auf einen Zuschlag von 25 %. Will der Arbeitgeber diesen Zuschlag in der vollen gesetzlichen Höhe nicht bezahlen, dann müssen allerdings die Arbeiter ihre Ansprüche vor Gericht geltend machen, und zwar bis zum 30. Juni 1927 vor dem Gewerbeamt beziehungsweise vor dem Amtsgericht, ab 1. Juli 1927 vor dem Arbeitsgericht. Diese Regelung ist für die Arbeiter in verschiedener Beziehung sehr nachteilig. Erstens haben es die Gerichte in der Hand, nach freiem Ermessen zu entscheiden, wie hoch der Ueberstundenzuschlag sein soll, und sie können dabei weitgehend die Wünsche der Arbeitgeber berücksichtigen. Zweitens tragen diejenigen Arbeiter, die das Gericht anrufen, das Risiko, daß ihr Arbeitgeber Maßregelungen vornimmt, und zwar nicht in offener Form, sondern unter Vorbehalt anderer Gründe, wie schlechte Arbeitsleistung oder Auftragsmangel. Außerdem wären die Gerichte ja auch nicht in der Lage, die Streitfälle in absehbarer Zeit zu erledigen, wenn etwa Zehntausende oder Hunderttausende von Arbeitern derartige Klagen anhängig machen. Schließlich hätte es der Unternehmer sogar in der Hand, diese Streitigkeiten weiter zu verschleppen, indem er eine Feststellungsklage erhebt, um dadurch den Streitfall in die Berufungsinstant zu bringen, was eine monatelange Verzögerung bedeuten würde. Um diese Schwierigkeiten, die sich in der Praxis herausstellen würden, erst gar nicht entstehen zu lassen, ist in dem neuen Gesetz auch vorgesehen, daß eine kollektive Regelung erfolgen kann und zwar können entweder die Betriebsvertretungen für ihre Belegschaften oder die Gewerkschaften für Industrien oder Berufszweige eine derartige Regelung herbeiführen. In beiden Fällen wären freie Verhandlungen zu führen oder ein Schlichtungsverfahren einzuleiten. Kommt auf einem der beiden Wege keine Gesamtvereinbarung zustande, so trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Es ist nicht zu empfehlen, daß die Betriebsräte derartige Verhandlungen führen, weil ihnen gegenüber sowohl der Arbeitgeber als auch der Schlichter in allen Fällen ein geringeres Entgegenkommen zeigen werden, als gegenüber den Gewerkschaften. Außerdem entstehen bei der Regelung durch die Betriebsvertretungen auch noch gewisse rechtliche Schwierigkeiten, auf die aber im Rahmen dieser Darstellung nicht eingegangen werden soll.

Allen Arbeitern ist daher mit Wirkung vom 1. Mai 1927 an dringend zu empfehlen, soweit ihnen nicht für die Mehrarbeit nach dem Gesetz der ordnungsmäßige Ueberstundenzuschlag vergütet wird, sofort die zuständige Gewerkschaft zu beauftragen, die Kollektivregelung auf Grund des neuen Gesetzes vorzunehmen. Hier gelten jedoch einige Einschränkungen: Tarifverträge, die Mehrarbeit vorsehen und schon am 1. April 1927 in Geltung waren, oder eine behördliche Genehmigung, die an diesem Termin schon in Geltung gewesen ist, bleiben unverändert, also auch ohne Ueberstundenzuschlag bis zum Ablauf, spätestens jedoch bis zum 30. Juni 1927 in Kraft. Tarifverträge, die im Laufe des Monats April abgeschlossen werden und keinen oder einen geringeren Ueberstundenzuschlag vorsehen, bleiben ebenfalls unverändert in Geltung, weil angenommen werden muß, daß die Parteien unter Kenntnis des kommenden neuen Gesetzes abichtlich ihre Regelung vorgenommen haben. In allen nach dem 1. Mai 1927 neu eintretenden Fällen kommen die vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen in vollem Umfange zur Anwendung. Die Gewerkschaften können also versuchen, in freien Verhandlungen zu einer Einigung über den Ueberstundenzuschlag zu kommen, oder sie können den Schlichtungsweg beschreiten, um auf diese Weise eine entsprechende Gesamtvereinbarung zustande zu bringen. Nur wenn eine der beiden Möglichkeiten nicht zu einem Ergebnis geführt hat, trifft der Schlichter auf Antrag eine bindende Regelung. Die

Ueberstundenzuschläge können im Rahmen der übrigen Bestimmungen eines neu abzuschließenden Tarifvertrages, aber auch für sich allein vereinbart werden, so daß also auch für diejenigen Betriebe, Berufe oder Industrien, wo ein Tarifvertrag nicht besteht, den Gewerkschaften die Möglichkeit der kollektiven Regelung des Ueberstundenzuschlages gegeben ist. Allerdings kann der Schlichter auch darüber entscheiden, inwieweit die Mehrarbeit wegen Arbeitsbereitschaft oder wegen Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten keinen Anspruch auf Vergütung begründet. Das hindert aber wiederum nicht, daß die Gewerkschaften für diese Arbeit den Ueberstundenzuschlag vereinbaren.

Der Reichsarbeitsminister kann nach Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigungen bestimmen, daß kein Ueberstundenzuschlag gesetzlich in Betracht kommt, wenn es sich um sogenannte Saisonarbeiten handelt. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß innerhalb der Saison beziehungsweise innerhalb der Gesamtarbeitsdauer der Ausgleich erfolgen muß. Wird also 7 Wochen 10 Stunden gearbeitet, dann muß weitere 7 Wochen nur 6 Stunden täglich gearbeitet

Kameraden! Verweigert Ueberstunden und Mehrarbeit. Weist alle Ver- suche auf Einführung von Hilfsarbeit zurück!

werden, wenn der Ueberstundenzuschlag in Wegfall kommen soll; denn jede Arbeitszeit, die den Durchschnitt von 8 Stunden täglich übersteigt, ist mit einem Ueberstundenzuschlag zu vergüten. Wird also in der Zeit, wo zum Ausgleich nur noch 6 Stunden gearbeitet werden darf, trotzdem leicht 7½ Stunden täglich gearbeitet, so muß schon für die 6 Stunden täglich überschreitende Zeit, also für täglich 1½ Stunden, der Ueberstundenzuschlag vergütet werden.

Durch die Neuformulierung des § 9 ist eine allgemeine Möglichkeit der Ueberstundenzuschlag des Zehnstundentages vorgesehen. Voraussetzung ist, daß es sich um Vorbereitungs- oder Ergänzungsarbeiten handelt oder daß dringende Gründe des Gemeinwohles diese Ueberstundenzuschlag erfordern. Die Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten dürfen aber die normale Arbeitszeit nur um höchstens 2 Stunden überschreiten. Beträgt die normale Arbeitszeit der Belegschaft 8 Stunden täglich, dann dürfen für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten 2 Stunden hinzukommen, so daß für die hiervon betroffenen Arbeiter eine zehnstündige Arbeitszeit bestehen würde. Ist aber die normale Arbeitszeit bereits 10 Stunden täglich, dann kommen ebenfalls für Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten gegebenenfalls bis zu 2 Stunden hinzu, so daß also dann die tägliche Arbeitszeit bis zu 12 Stunden betragen darf. Im letzteren Falle würde aber die neunte und die zehnte Stunde mit dem gesetzlichen Zuschlag zu bezahlen sein, während für die elfte und die zwölfte Stunde der gesetzliche Zuschlag nicht vorgeschrieben ist. Die Ueberstundenzuschlag des Zehnstundentages aus dringenden Gründen des Gemeinwohles kann nur mit befristeter Genehmigung der Gewerbeaufsichtsbehörde vorgenommen werden. Damit die Begriffe Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten nicht auf alle ausdenkbaren Arbeiten überhaupt Anwendung finden, wird der Reichsarbeitsminister besonders bestimmen, welche Arbeiten als Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeiten anzusehen sind.

Es können also für die Durchführung der Neuregelung die Schlichtungsausschüsse, die Schlichter, die Gewerbeaufsichtsbehörden und die Arbeitsgerichte in Betracht kommen. Davon können die Schlichtungsausschüsse und die Schlichter in Schiedssprüchen auch den Ueberstundenzuschlag vorschlagen. Der Schlichter kann diesen Schiedsspruch verbindlich erklären. Weiter kann der Schlichter allein auf Antrag den Ueberstundenzuschlag bindend festlegen und bestimmen, für welche Mehrarbeit gemäß §§ 2 und 4 kein gesetzlicher Anspruch auf Ueberstundenzuschlag besteht. Die Gewerbeaufsichtsbehörden können, wenn ein Tarifvertrag nicht besteht, Mehrarbeit gemäß § 6 unbefristet beziehungsweise gemäß § 9 befristet genehmigen. Schließlich müssen die Arbeitsgerichte über die Höhe des Ueberstundenzuschlages da entscheiden, wo keine Kollektivregelung besteht, beziehungsweise falls der Unternehmer die Bezahlung verweigert. Im letzteren Falle sind die Arbeitsgerichte jedoch an die Kollektivvereinbarungen unter allen Umständen gebunden.

Es ist bei allem guten Willen unmöglich, diese gesetzliche Regelung sehr unvollkommene und fehlerhafte Neuregelung einwandfrei und klar darzustellen. Daher müssen alle Arbeiter sich merken, daß sie generell ab 1. Mai 1927 Anspruch auf einen gesetzlichen Ueberstundenzuschlag haben. Wie hoch dieser Anspruch ist, soweit der Unternehmer nicht den Regelzuschlag von 25 % bezahlen will, müssen die Arbeiter bei den Gewerkschaften ermitteln beziehungsweise die Gewerkschaften müssen den Zuschlag tariflich oder durch Herbeiführung der bindenden Entscheidung des Schlichters regeln. Nur wenn so verfahren wird, ist eine Gewähr gegeben, daß die neue Arbeitszeitregelung ordnungsmäßig zur Durchführung kommt. Andernfalls erleiden die Arbeiter auch noch durch Vorenthaltung des Ueberstundenzuschlages Schaden, nachdem ihnen allgemein bereits der gesetzliche Zehnstundentag genommen ist. Im übrigen muß nach wie vor von den Gewerkschaften der Versuch unternommen werden, in Tarifverträgen eine günstigere Regelung festzulegen.

Unsere statistischen Feststellungen

vom 30. April 1927.

873 Zahlstellen haben berichtet und einen Mitgliederbestand von 87 814 nachgewiesen, darunter 9155 Lehrlinge. Arbeitslos waren 12 172 oder 13,86 % und krank 1420 oder 1,62 %. Wie es in den einzelnen Provinzen und Freistaaten steht, zeigt folgende Tabelle:

Provinzen und Staaten	Anzahl der an den Feststellungen				Von den Mitgliedern aus Spalte 3 sind		
	beteiligten		nicht beteiligten		Lehr- arbeits- krank		
	Zahl- stellen	Mit- glieder	Zahl- stellen	Mit- glieder	linge	los	ant
1	2	3	4	5	6	7	8
Ostpreußen.....	50	3050	2	48	407	874	36
Brandenburg.....	101	11044	5	111	1046	926	211
Pommern.....	52	3271	5	219	421	501	51
Grenzmark.....	12	528	—	—	101	120	4
Schlesien.....	80	8471	7	384	1099	1995	137
Sachsen.....	71	6268	6	116	589	612	120
Schleswig-Holstein.....	37	2504	7	236	306	304	43
Hannover.....	64	3661	7	260	254	545	55
Westfalen.....	30	2261	—	—	202	216	52
Westfalen-Nassau.....	17	2610	3	33	161	508	55
Rheinland.....	23	3430	2	31	217	602	74
Hohenzollern.....	—	—	1	15	—	—	—
Preußen.....	537	47098	45	1453	4803	7203	838
Bayern.....	77	5630	5	55	507	794	80
„ (Rheinpfalz).....	6	267	—	—	52	108	9
Sachsen (Freistaat).....	62	16090	—	—	1945	2013	153
Württemberg.....	16	1362	6	211	72	53	25
Baden.....	12	1814	1	13	169	153	64
Thüringen.....	52	3891	3	20	410	571	92
Hessen.....	11	972	1	26	101	118	13
Mecklenb.-Schwerin.....	53	1869	1	14	190	187	38
Mecklenb.-Strelitz.....	9	296	—	—	27	35	11
Oldenburg.....	9	727	1	20	102	55	9
Braunschweig.....	12	657	1	42	58	85	23
Anhalt.....	7	519	3	187	58	66	8
Schaumburg-Lippe.....	2	92	1	33	7	11	2
Lippe-Deimold.....	2	87	—	—	7	—	—
Waldeck.....	1	29	—	—	3	—	—
Lübeck.....	1	460	—	—	52	97	5
Bremen.....	1	1126	—	—	96	60	15
Hamburg.....	2	3916	—	—	461	227	19
Deutsches Reich.....	872	86902	68	2074	9120	11836	1404
Danzig.....	1	912	—	—	35	336	16

Insgesamt... 873 | 87814 | 68 | 2074 | 9155 | 12172 | 1420

Der gesamte Bestand beträgt:

1. Zahlstellen (Spalte 2 und 4)..... 941
2. Mitglieder (Spalte 3 und 5)..... 89 888
3. Lehrlinge (Spalte 3 und 5)..... 9 366

Gegenüber dem vorläufigen Ergebnis der Feststellungen vom 26. März hat sich die Arbeitslosenziffer von 25,67 auf 13,86 %, die Krankenziffer von 2,19 auf 1,62 % gesenkt.

Das Ergebnis vom 26. März stellt sich, nachdem noch 30 Zahlstellen berichtet haben, wie folgt: In 929 Zahlstellen mit zusammen 87 279 Mitgliedern, darunter 9484 Lehrlinge, waren 22 402 Mitglieder arbeitslos und 1909 krank. — Der nächste Feststellungstermin ist Sonnabend, 28. Mai.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

Gau 6 (Ostfriesland-Niederschlesien).

Am 8. Mai fand in Götting eine Konferenz der Zahlstellen des Gaues Ostfriesland-Niederschlesien statt. Anwesend waren 42 Vertreter der Zahlstellen, 4 Vertreter des Gauvorstandes und ein Vertreter des Zentralvorstandes. Kamerad Köhler gab zunächst einen Bericht über den Stand der Organisation im Gau. Der Gau umfaßt Gebiete vom Freistaat Sachsen, von der Provinz Sachsen, von Brandenburg und Schlesien. Bei Errichtung des Gaues waren 3776 Mitglieder vorhanden. Bis zum Beginn des Krieges stieg die Mitgliederzahl auf rund 7000, und am Schlusse des Jahres 1926 betrug sie 10 242. Redner ging nun auf die Verhältnisse in den Zahlstellen ein; neben recht gut entwickelten gibt es auch solche, die nicht vorwärtskommen können. Wenn auch die wirtschaftlichen Verhältnisse die große Arbeitslosigkeit viel entschuldigen, so müsse doch von nun an auch in diesen Zahlstellen ein Wandel eintreten. Die Festigung der Zahlstellen müsse systematisch betrieben werden. Das einzuleiten sei auch der Zweck der Konferenz; sie soll Auf- und Ab der nun zu leistenden Werbearbeit sein, zu einer Werbearbeit, die den Erfolg haben muß, daß alle Zimmerer Verbandsmitglieder werden. Welche Arbeit zu leisten ist, ergibt schon die im Jahre 1926 erfolgte Erhebung. Ermittelt wurden in 1727 Wohnorten 13 594 Zimmerer, davon waren 10 388 oder 76,42 % Verbandsmitglieder. Damit ist aber noch nicht das ganze Gangebiet erfasst worden, so daß ganz bestimmt die Zahl der Zimmerer, die organisationsfähig sind, noch größer sein wird. Erweist sich das Gebiet für die Werbearbeit schon unter den Gezeiten als ein recht großes, so ist das der Lehrlinge noch größer. Unsere Erhebung ergab, daß von den 1721 ermittelten Lehrlingen 1177 oder 68,39 % dem Verbandsangehörigen.

Bei der Werbearbeit handelt es sich in erster Linie darum, in der Zahlstelle selbst den Stamm Kameraden zusammenzufassen, der den Willen hat, die Werbearbeit zu leisten. Wie gearbeitet werden soll, erläuterte Kamerad Köhler eingehend; das wurde durch das ausliegende Werbematerial noch besonders dargestellt. Anschließend sprach Kamerad Ecke über die Werbearbeit. Er ging aus von der im Jahre 1925 eingeleiteten Werbearbeit, die infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse nicht den erhofften Erfolg gebracht hat. Das muß nun alles nachgeholt werden. Redner schildert die Aufgabe unseres Verbandes und führt aus, daß auch unser Verband Mittel zum Zweck sei. Durch ihn

soll die Lage der Zimmerer verbessert werden. Es kommt also in erster Linie darauf an, in den Zimmerern das Klassenbewußtsein zu wecken. Sie müssen zu der Erkenntnis kommen, daß sie Arbeiter sind, zu ihren Arbeits- und Klassengenossen gehören. Der Redner behandelt dann das ganze Material der Erhebung von 1926, um nachzuweisen, welche große Arbeit noch zu leisten ist. Auf die eigentliche Werbearbeit eingehend, führte er aus, daß die Zeit der Werberjournale vorüber ist, daß die Werbearbeit persönlich, von Mund zu Mund, auf der Baustelle, in der Wohnung erfolgen muß. Dabei darf aber auch die Frau des Kameraden nicht vergessen werden; denn sie ist es, die wirtschaftlich die größten Sorgen zu tragen hat. Unser Verband, wie alle Gewerkschaften, hat aber nicht nur die Aufgabe, den Lohn zu erhöhen, sondern er will durch seine geistige Befruchtung die gesamte Arbeiterklasse heben. In der folgenden Aussprache wurde ganz besonders Wert auf die Werbung unter der Jugend gelegt und dabei die Abhaltung eines Gaujugendtages angeregt.

Ueber den nächsten Punkt der Tagesordnung: „Der Tarifvertrag und seine Entwicklung“, sprach Kamerad Ede. Er teilte die Tarifbewegung in zwei Perioden, in die eine, wo der Tarifvertrag eine rechtliche Unterlage noch nicht hatte, und in die andere mit rechtlicher Unterlage. Immer, früher und heute, waren Tarifforderungen Machtforderungen. In längerer Ausführung schilderte Redner die Entwicklung des Tarifgedankens in der Arbeiterbewegung, in unserm Verband und bei den Unternehmern, um aus alledem zu zeigen, daß der Abschluß eines Tarifvertrages das Produkt der Machtverhältnisse der Parteien ist. Wirtschaftliche, politische Verhältnisse spielen dabei auch eine Rolle. Die Tarifbewegung erfordert daher auch Einblick in die Verhältnisse, die Gemeingut aller Kameraden werden müßte. Kamerad Köhler sprach hierauf über die bezirklichen Lohnverhandlungen und Tarifabschlüsse. Er ging ein auf die Schwierigkeiten bei den Verhandlungen, um dann die Ergebnisse eingehend zu beleuchten. Er kam zu dem Schlusse, daß die bezirklichen Tarifverträge nur dann Wert bekommen, wenn die Kameraden in die tariflichen Bestimmungen eindringen und willens sind, ihre Rechte zu wahren.

Von einer Diskussion wurde Abstand genommen. Kamerad Lichtenberger, der Leiter der Konferenz, warf zum Schluß einen Rückblick auf die Arbeiten der Konferenz und wünschte ihnen guten Erfolg.

Gau 14 (Südbayern).

Aus Anlaß der am 8. Mai 1927 tagenden Konferenz der Zahlstellenfunktionäre des Gau's Südbayern in Augsburg hatte der Vorstand der Zahlstelle Augsburg am Vorabend einen Begrüßungsabend veranstaltet. Etwa die Hälfte der Delegierten sowie ein großer Teil der Augsburger Kameraden mit ihren Frauen waren zu dieser Feier erschienen. Nachdem der Vorsitzende der Zahlstelle, Kamerad Egger, die anwesenden Gäste sowie die Mitglieder der Zahlstelle mit ihren Frauen begrüßt hatte, wurde von den Kameraden Schönamsgruber und Melzer vom Zentralvorstand auf den Anlaß dieser Festlichkeit hingewiesen. Die am nächsten Tage stattfindende Gaukonferenz solle sich vor allen Dingen mit der Werbearbeit beschäftigen, d. h. sie soll neue Waffen schmieden zum Kampfe gegen den Indifferentismus. Musikalische und humoristische Darbietungen verschönten den Abend.

Am 8. Mai, vormittags 8½ Uhr, wurde die Konferenz vom Kameraden Schönamsgruber eröffnet. Als Tagesordnung war vorgesehen: 1. a) Der Stand der Organisation im Gau, Referent der Gauleiter; b) Unsere Werbearbeit 1927, Referent Kamerad Jos. Melzer; 2. a) Das Wesen und die Entwicklung des Tarifvertrages im Baugewerbe, Referent Kamerad Jos. Melzer; b) Die bezirkliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im Gau, Referent der Gauleiter; 3. Verschiedenes, Verbandsangelegenheiten. Die Leitung der Konferenz wurde den Kameraden Egger und Quien-Augsburg übertragen. Das Protokoll der letzten Konferenz von 1924 fand Anerkennung. Der Kamerad Schönamsgruber ging in seinen Ausführungen auf den Stand der Organisation innerhalb des Gau's ein. Im Hand reichlichen statistischen Materials führte er den Anwesenden vor Augen, welche Aufgaben bis jetzt bereits innerhalb des Gau's geleistet und was für die Zukunft noch zu erledigen sei. Um unsere Gewerkschaft auch in jene Gebiete zu übertragen, die heute noch nicht zu den unseren gerechnet werden können, sei es Pflicht der Zahlstelle, die Adressen der Unorganisierten festzustellen und sie für den Verband zu gewinnen. Redner zeigte, daß vor allen Dingen in den Jahren 1923/1924 ein Teil von Mitgliedern dem Verbandsverloren und daß daran auch bedauerlicherweise eine Anzahl Funktionäre die Schuld treffe. Die damals gemachten Fehler seien heute von recht vielen eingesehen worden und sei auch bereits ein Teil der Abtrünnigen wieder zurückgekehrt. Die Zahl der festgestellten Unorganisierten im Gau sei noch sehr beträchtlich. Es müsse alles daran gesetzt werden, diese Zahl zu verringern. Die Lehrlingsbewegung im Gau sei gut, aber auch hier müsse mit allen Mitteln versucht werden, vor allem auf die Eltern der Lehrlinge einzuwirken, um sie von dem Nutzen der Organisation zu überzeugen. Die Festlegung der Löhne für die Lehrlinge sei ein Erfolg der Organisation, den man auswerten müsse. Aufgabe der Zahlstellen sei es, durch Schulung und Einrichtung von Modellkursen die Lehrlinge zu tüchtigen Facharbeitern heranzubilden. Ueber die Werbearbeit 1927 führte Kamerad Melzer etwa folgendes aus: Unter Werben sei nicht nur zu verstehen, der Organisation neue Mitglieder zuzuführen, sondern vor allen Dingen das Bestehende zu halten, das heißt, die bereits der Organisation zugeführten Mitglieder von dem Wert der Organisation so weit zu überzeugen, daß es ausgeschlossen sei, daß einzelne wieder fahnenflüchtig würden. Seit Ausbruch des Krieges sei in bezug auf Schulung und Disziplinierung der Verbandsmitglieder fast nichts getan worden. Es war nicht möglich, weil die Organisation während dieser Zeit in der Hauptsache Lohnbewegungsmaschine war. Das müsse nachgeholt werden. Redner schilderte Beispiele, mit welchen Themen sich unsere Versammlungen in den Zahlstellen in der kommenden Zeit beschäftigen müßten. Die Werbewoche 1925 war für unsere Organisation gerade nicht günstig in Anbetracht der danielerliegenden Bauftätigkeit, jedoch war es möglich, den Mitgliederbestand im Jahre 1926 noch um

einiges zu erhöhen. Die letzten Jahre zeigen eine Stabilität der Organisation. Redner schilderte die Entwicklung der Gewerkschaften seit 1913, woraus zu ersehen sei, daß nicht nur in unserm Verband, sondern auch in allen Gewerkschaften noch rege Agitation zu betreiben sei. Die Erhebungen, die von unserer Organisation im Jahre 1926 veranstaltet wurden, ergaben folgendes Bild: Ermittelt wurden in 8702 Orten 16 552 Betriebe, darin waren beschäftigt 119 677 Zimmerer. Von diesen waren 5897 Zimmerpoliere, 1538 Hilfspoliere, 95 390 Gesellen und 16 952 Lehrlinge. Redner schilderte dann das Organisationsverhältnis der einzelnen Gruppen. Nach der Berufsstatistik von 1907 seien in Deutschland 183 564 Zimmerer ermittelt worden. Vergleicht man diese Zahl mit der Einwohnerzahl Deutschlands, dann ergibt sich, daß auf ungefähr 1000 Einwohner 3 Zimmerer entfallen. Wenn dieser Maßstab auch nicht in allen Fällen angewandt werden könne, so treffe das doch in den meisten Gebieten zu. Durch unsere Erhebungen seien nur 65 % der Zimmerer festgestellt. Etwa 60 000 Zimmerer seien nicht ermittelt worden. Dieses zeige uns das Feld, das für die Zukunft zu bearbeiten sei. Redner geht dann auf die Verhältnisse in Bayern ein. Bayern sei einer der ersten größeren Bundesstaaten, in dem das Ergebnis der Berufszählung vom Juni 1925 veröffentlicht wurde. Hier nach treffe unsere Meßziffer 3 : 1000 wieder vollständig zu. Abzüglich der Pfalz müßten in ganz Bayern circa 18 000 Zimmerer vorhanden sein. In unsern Erhebungen seien leider nur rund 10 000 ermittelt. Es müsse nun mit der Werbearbeit eingesetzt werden. Nicht große Versammlungen, sondern Kleinarbeit verspreche Erfolge. Plag- und Hausagitation sei zu betreiben. Die Zahlstellenvorsitzenden sollen in ihren Zahlstellen sofort Vorstandssitzungen ansetzen, die sich mit der Werbearbeit zu beschäftigen haben. In jeder Zahlstelle müsse versucht werden, einen Teil Kameraden als Mitarbeiter zu gewinnen, und zwar müßte bei diesen die Voraussetzung gegeben sein, daß sie mit den Einrichtungen der Organisation vollständig vertraut seien, um auf alle von Unorganisierten gestellten Fragen Auskunft geben zu können. Nachdem diese Arbeit erledigt sei, wären die Adressen der Unorganisierten zu sammeln und in einer Kartei hoch zusammenzufassen. Als Vorarbeit sei die Verteilung eines geeigneten Werbeblattes notwendig, und die darauf folgende Hausagitation sei unablässig fortzusetzen. Besonderes Augenmerk müsse auf die Lehrlinge gerichtet werden. Vereinigen wir also alle unsere Kräfte zu eifriger Aufklärung, dann kann der Erfolg für unsern Verband nicht ausbleiben. Die Aussprache über diesen Punkt war eine recht rege. Die Vertreter vor allen Dingen der kleineren Zahlstellen schilderten die Schwierigkeiten, mit denen bei der Agitation gerechnet werden müßte. Leider sei zu verzeichnen, daß noch eine recht große Zahl, vor allen Dingen jüngerer Kameraden sich durch gegnerische Vereinigungen von der Organisation abhalten lasse. Es wurde beschlossen, die Gauleitung zu beauftragen, Richtlinien, nach denen die Werbearbeit betrieben werden soll, den Zahlstellen zuzustellen. Im zweiten Punkt wurde infolge vorgedachter Zeit vom Kameraden Schönamsgruber über die Bestimmungen des neu abzuschließenden Bezirksarbeitsvertrages berichtet. Der neue Bezirksarbeitsvertrag unterbreite sich nicht wesentlich von dem alten. Ein Streitpunkt sei die Regelung der Arbeitszeit, jedoch bestehe hier Aussicht auf Einigung. Redner besprach die wichtigsten Paragraphen des neuen Vertrages mit der Aufforderung, nun für restlose Durchführung des Gefügten zu sorgen. Auch über diesen Punkt erfolgte eine eingehende Aussprache und wurde über alle Fragen, die noch nicht vollständig als geklärt erschienen, Aufklärung gegeben. Der Geist, von dem die Konferenz beherrscht war, war ein guter, er berechtigt zu der Hoffnung, daß es möglich sein wird, in der nächsten Zeit sich ausschließlich dem Aufbau der Organisation zuzuwenden. Leider waren auf der Konferenz die Zahlstellen Burghausen, Eggenfelden, Holzkirchen, Randsdorf, Partenkirchen, Pfaffenhofen, Welden und Weilheim nicht vertreten. Aufgabe des Gauvorstandes wird es sein, vor allen Dingen in diesen Zahlstellen in der nächsten Zeit nachzupassen.

Unsere Lohnbewegungen.

Verhandlungen des Tarifamtes für die Provinz Brandenburg. Das Haupttarifamt hatte für Brandenburg die Spitzenlöhne festgesetzt und die Regelung der andern strittigen Punkte dem Tarifamt überwiesen. In der Provinz Brandenburg gibt es 12 Zahlstellen, die bisher über den Lohn der Lohnklasse I hinausgehoben waren. Ueber die Lohnfestsetzung dieser Zahlstellen hat das Tarifamt am 2. Mai 7 Stunden verhandelt ohne zu einem Ergebnis zu kommen. Die Arbeiter vertraten den Standpunkt, daß der Lohn für diese Orte kein strittiger Punkt sei, die Unternehmer stellten sich auf den entgegengesetzten Standpunkt. Das Ergebnis der Verhandlung war, daß beim Haupttarifamt angefragt werden soll, ob die Regelung der Löhne für die 12 Orte zu den strittigen Punkten gehört, die das Tarifamt endgültig entscheiden soll.

Tarifabschluß in Ostpreußen. Am 6. Mai ist es zum Abschluß des Tarifvertrages gekommen. Das Haupttarifamt hatte in seiner Sitzung am 26. April die Spitzenlöhne festgesetzt. Die Löhne der andern Lohnklassen mußten bei der Schlußverhandlung bestimmt werden. Der Stundenlohn ist nun folgender:

	Vom 20. April ab	Vom 8. September ab
Lohnklasse	I II III IV	I II III IV
Zimmerer u. Einsp.	101 91 84 73	104 94 86 75
Postengesellen . . .	111 100 92 80	114 103 95 82
Lehrlinge i. 1. Jahre	20 18 17 15	21 19 17 15
2. „	34 30 28 24	35 31 29 25
3. „	51 46 42 37	52 47 43 38

Zu diesen Löhnen kommt in allen Lohnklassen eine Entschädigung für Werkzeug von 2 $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ die Stunde.

Tarifverhandlungen in Thüringen. Bevor an den Abschluß eines Tarifvertrages gegangen werden konnte, waren noch einige Streitfragen zu erledigen. Am 30. April ist darüber verhandelt und wie folgt entschieden worden:

Die beiderseitigen Anträge auf Lohnklassenänderungen werden abgelehnt, da sich die am 13. April 1927 neu festgesetzten Löhne erst auswirken sollen. Die Löhne der Plag-

arbeiter sind gleich denen der Bauhilfsarbeiter, nur auf Bau- und Lagerplätzen des Tiefbaues erhalten die Plagarbeiter die Löhne der Tiefbauarbeiter. Der Antrag der Unternehmer, den bisherigen Prozentfuß für Wasserarbeit auf 15 % herabzusetzen, wird abgelehnt. Der jetzige Satz von 25 % bleibt bestehen. Alle weiteren Zuschläge, so wie diese aus dem alten Bezirksarbeitsvertrag ersichtlich sind (dazu kommt auch die Ueberlandarbeit), bleiben bestehen. Eine Minderung tritt nur ein bei den Zuschlägen für Ueberstunden und Nachtarbeit. Für Ueberstunden werden nicht wie bisher 12½ %, sondern 20 %, und für Nachtarbeit nicht wie bisher 25 %, sondern 40 % gezahlt. Die Lehrlingsentschädigung wird wie folgt festgesetzt: 1. Halbjahr 15 %, 2. Halbjahr 15 %, 3. Halbjahr 20 %, 4. Halbjahr 25 %, 5. Halbjahr 30 %, 6. Halbjahr 40 % des vollen Gesellenlohnes. Soweit Lehrlinge bei Beginn der Lehre über 16 Jahre alt sind, soll die Entschädigung entsprechend erhöht werden.

Streik in Liebenburg. Die Durchsetzung des neuen Lohnabkommens für die Provinz Hannover vollzieht sich nicht reibungslos. In Liebenburg ist ein Stundenlohn von 85 $\frac{1}{2}$ zu zahlen. Der Unternehmer Stechbahn zahlt aber nur 70 $\frac{1}{2}$, und als der Vorstand der Zahlstelle ihn auf die neue Lohnfestsetzung aufmerksam machte, erklärte er, daß er keinen Pfennig über 70 $\frac{1}{2}$ zahle. Die Arbeit wurde daraufhin eingestellt.

Berichte aus den Zahlstellen.

Berlin und Umgegend. Der im „Zimmerer“ Nr. 12 des laufenden Jahrganges veröffentlichte Jahresbericht der Zahlstelle Berlin beschäftigt sich unter anderm mit dem Verhalten der Baugewerkschaft Berlin des Baugewerksbundes. In dem Bericht wird ausgeführt: „Der Baugewerksbund habe es in Gemeinschaft mit den Unternehmern zu verhindern gewußt, daß der Zimmerverband auch einen Vermittler für den Facharbeitsnachweis stellt. Wogegen aber mit dafür gesorgt, daß die kleine Christengruppe einen Vermittler erhielt. Weiter hat der Baugewerksbund es in Gemeinschaft mit den Unternehmern verhindert, daß die Zimmerer unter folgender Bezeichnung zur Vermittlung kommen: „Zimmerer für Hoch-, Beton-, Tief- und Treppnbau“. Weiter habe der Baugewerksbund zu der Zeit, als sich alles für Verkürzung der Arbeitszeit einsetzte, zum 1. Dezember 1926, trotz der großen Arbeitslosigkeit die Winterarbeitszeit über 7 Stunden empfohlen.“

In einer längeren Zuschrift an den Zentralvorstand unseres Verbandes nimmt die Baugewerkschaft Berlin zu den gegen sie erhobenen Vorwürfen Stellung. Die erste Anschuldigung, die Baugewerkschaft habe in Gemeinschaft mit den Unternehmern zu verhindern gewußt, daß der Zimmerverband auch einen Vermittler für den Facharbeitsnachweis stelle, wird zurückgewiesen, und dazu erklärt, daß im Jahre 1924, als nach Bildung eines Fachauschusses für das Baugewerbe die Frage der Einstellung von Arbeitsvermittlern akut wurde, die Baugewerkschaft 2, die Christen 1 und die Zimmerer 1 Vermittler in Vorschlag gebracht hätten. Von den den Zimmerleuten vorgeschlagenen Kameraden Schiffl hätten die Unternehmer abgelehnt und um einen neuen Vorschlag gebeten. In einer späteren Sitzung bestanden die Zimmerleute aber auf ihren Vorschlag. Bei der Abstimmung hätten sodann die Arbeitervertreter sämtlich für Schiffl gestimmt, während die Arbeitgeber dem Vorschlag des Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses gefolgt seien und dadurch gegen die Stimmen der Arbeitnehmer ein im früheren Schöneberger Nachweis tätig gewesener Zimmerer Hauffe gewählt worden sei. Im Jahre 1926 habe die Baugewerkschaft Berlin die weitere Einstellung von Arbeitsvermittlern beantragt und hierzu zwei Vorschläge gemacht, die Zimmerer einen. Die Verwaltung des Arbeitsnachweises habe gewünscht, daß ein feil längerer Zeit im Landesarbeitsamt beschäftigter, berufsfremder Vermittler berücksichtigt werde. Die Arbeitnehmervertreter erhoben hierauf einen Antrag zum Beschluß, wonach zwei weitere Arbeitsvermittler einzustellen und der berufsfremde Vermittler aus der Fachabteilung herauszunehmen sei. Aus der Wahl seien mit den Stimmen der Arbeitnehmervertreter (mit Ausnahme der Zimmerer) und der Stimme des stellvertretenden Vorsitzenden des Arbeitsnachweises die von der Baugewerkschaft vorgeschlagenen Kollegen hervorgegangen. Von diesen beiden sei aber bisher erst ein Kollege berufen worden. Der Vorwurf, die Baugewerkschaft Berlin habe in Gemeinschaft mit den Unternehmern verhindert, daß die Zimmerer zu ihrem Recht kommen, sei unberechtigt.

Weiter werde der Baugewerkschaft vorgeworfen, sie habe in Gemeinschaft mit den Unternehmern verhindert, daß die Zimmerer unter der Bezeichnung zur Vermittlung kommen: „Zimmerer für Hoch-, Beton-, Tief- und Treppnbau“. Dazu bemerkt die Baugewerkschaft, daß ihre Vertreter allerdings gegen diesen Vorschlag, über den die Zimmerer vorher keinerlei Verständigung mit ihnen gesucht, abgelehnt hätten, weil sie die Interessen ihrer Einschaler schützen müßten. Zu dem dritten Vorwurf, die Baugewerkschaft habe über den 1. Dezember hinaus eine Arbeitszeit von über 7 Stunden täglich empfohlen, wird bemerkt, daß die fragliche Bekanntmachung wie folgt gelaute habe: Vom 1. Dezember ab beträgt die Arbeitszeit nur noch 7 Stunden; wo aber die Lichtverhältnisse es gestatten, kann weiter wie bisher 8 Stunden gearbeitet werden. Es gehöre schon böswillige Auslegung dazu, aus dieser Bekanntmachung eine „Empfehlung“ herauszulesen.

Der Vorstand unserer Zahlstelle Berlin, dem wir von dem Inhalt der Zuschrift Kenntnis gegeben haben, äußert sich dazu wie folgt: „Unser Nachweisverhältnis war vom Januar 1921 bis zum 25. April 1924 mit der Stadt Berlin ein Provisorium, wodurch sich die Stadt verpflichtete, uns Räume und Material unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, dagegen der Zimmerverband den Vermittler stellte und bezahlte. Darüber hinaus bestand keinerlei Verpflichtung seitens der Stadt uns gegenüber und umgekehrt.“ . . . „Nach dem Nachweisgesetz sollen die wirtschaftlichen Vereinigungen — dazu gehört auch der Zimmerverband — als Träger der Nachweise herangezogen werden.“ Im vorliegenden Falle sei aber im entgegengesetzten Sinne verfahren worden. Uebrigens hätten die Zimmerer in der er-

wählten Sitzung nicht nur den Kameraden Schill, sondern auch den Kameraden Gutz vorgeschlagen. Auch im Jahre 1926 habe der Zimmererverband zwei Vorschläge gemacht, aber der Baugewerksbund habe das Recht, zwei Vermittler zu stellen, für sich allein beansprucht, wie folgender Satz in seiner Zuschrift bestätigt: „Da nur 2 Vermittler nach dem Antrage zu wählen waren und wir doch wohl mit Recht verlangen können, daß entsprechend unserer Mitgliederzahl wir auch bei der Stellung der Arbeitsvermittler berücksichtigt werden müssen, so erledigt sich der Vorschlag der Zimmerer von selbst.“ — Was hier die Baugewerkschaft verlangt, fordern auch wir als Zimmerer; denn bisher hatte die Baugewerkschaft 2 Vermittler, die Christen bei einer nur sehr geringen Mitgliederzahl einen und wir Zimmerer keinen, weil Hauffe nicht in Frage kommen kann, da er nicht mehr Mitglied unseres Verbandes ist. Bei einer Neueinstellung von Vermittlern hätte deshalb zuerst der Zimmererverband berücksichtigt werden müssen. Was habe die Baugewerkschaft durch ihr Verhalten zu verhindern gewünscht. Zu der Vermittlung der Zimmerer unter der erwähnten Bezeichnung wird bemerkt, daß von diesem Vorschlag der Zimmerer die Baugewerkschaft durch vorherige Fühlungnahme des Arbeitsvermittlers Kenntnis gehabt habe. Einem Antrag der Baugewerkschaft, Einschalte unter einer ähnlichen Bezeichnung zu vermitteln, würde der Zimmererverband nicht widersprochen haben. Für das Verhalten der Baugewerkschaft seien, wie die Zuschrift bestätigt, lediglich Konkurrenzgründe maßgebend gewesen. Zu dem Vorwurf, die Baugewerkschaft Berlin habe über den 1. Dezember hinaus eine Winterarbeitszeit von über 7 Stunden empfohlen, wird bemerkt, daß die Bekanntmachung der Baugewerkschaft besonderes Mißfallen erregt habe, weil sie das Längerarbeiten auch für „geschlossene Hausbauten“ gestattete. Nach Ansicht der Zimmerer hätte bei der herrschenden Arbeitslosigkeit ein Längerarbeiten auf keinen Fall gestattet werden dürfen.

Soweit die Zuschriften. Wir konnten aus naheliegenden Gründen beide nur im Auszuge wiedergeben.

Baugewerbliches.

Bauarbeiterbeschäftigung in Wilhelmshaven-Rüstringen. Eine am 25. April stattgefundene Bautenkontrolle erstreckte sich auf alle Neu- und Umbauten im Wirtschaftsbezirk Wilhelmshaven-Rüstringen. Nicht kontrolliert werden konnten die Baustellen, die auf fiskalischem Gelände liegen. Von dem Vorsitzenden der Bauarbeiterbeschäftigungskommission wurde an die Baupolizei der beiden Städte das Ersuchen gerichtet, sich gemeinsam mit Mitgliedern der Kommission an der Bautenkontrolle zu beteiligen. Diesem Wunsche wurde von seiten Wilhelmshavens in zuvorkommender Weise entsprochen, indem zwei Beamte der Stadt an der Kontrolle auf Wilhelmshavener Bauten teilnahmen. Die Stadt Rüstringen glaubte, einen anderen Standpunkt einnehmen zu müssen, indem sie unsern Wunsch abschlägig beschied. Dieser Bescheid ist unverständlich, da unseres Erachtens die Behörden alle Ursache haben, darüber zu wachen, daß die Unfallverhütungsvorschriften und die baupolizeilichen Schutzbestimmungen auf allen Baustellen auf das strengste beachtet werden.

Erfaßt wurden von der Kontrolle insgesamt 22 Baustellen mit über 300 beschäftigten Arbeitern. Anerkannt werden muß, daß von Unternehmenseite der Kommission in keinem Falle Schwierigkeiten in der Ausübung der Kontrolle gemacht wurden. Daß eine solche von Zeit zu Zeit notwendig ist und daß Mißstände aller Art auf fast allen Bauten mehr oder weniger vorhanden sind, dürften die nachfolgenden Zeilen beweisen: Die Beschaffenheit der Verbandkästen läßt auf allen Baustellen zu wünschen übrig; sie sind vielfach nicht staubdicht verschlossen, so daß der eindringende Schmutz die etwa vorhandenen Verbandstoffe für die erste Hilfe bei Unglücksfällen unbrauchbar macht. Dergleichen sind Wafschschüssel und Handtuch auf keiner Baustelle vorhanden; ebenso ist die Anleitung für die erste Hilfe in sehr wenigen Baubuden ausgehängt. Auf der Baustelle der Stadt Wilhelmshaven hinter der Kaiser-Wilhelm-Brücke mußten die Arbeiter der beiden Unternehmer M. Schmidt und Heintz bis vor einigen Tagen die Badegellen der am Deich stehenden Badeanstalt als Unterkunftsraum benutzen. Wind und Wetter konnten ungehindert ihr Spiel treiben. Eine jetzt aufgestellte Baubude ist in Rücksicht auf die Stärke der Belegschaft viel zu klein, auch der Abort ist ungenügend. Bei Heintz hängen die Unfallverhütungsvorschriften nicht aus. Auf einem Umbau des Unternehmers Freudenthal in der Friederikenstraße ist die Baubude sehr mangelhaft, weder Tisch und Bänke noch Ofen ist vorhanden, zudem wird noch Material in diesem Unterkunftsraum gelagert. Auf dem Neubau des Unternehmers J. Buschmann der Spar- und Bau-Genossenschaft Wilhelmshaven, Kaiserstraße, waren in einem von zwei vorhandenen Unterkunftsräumen keine Fenster. Unfallverhütungsvorschriften waren ebenfalls nur in einer Bude ausgehängt. Der Abort ist ungenügend. Auch die Gerüste auf dieser Baustelle lassen sehr zu wünschen übrig, es fehlen die Bordbretter, die Verstrebung ist ungenügend, das Schutzgerüst ist sehr mangelhaft, ebenfalls war ein Treppenhause nicht abgesperrt. Der Unternehmer H. Moeller führt Erd- und Pflasterarbeiten im Wilhelmshavener Park aus. 15 dortselbst beschäftigten Arbeitern steht weder ein Unterkunftsraum noch ein Abort zur Verfügung, an Verbandkästen oder anderes mehr ist gar nicht zu denken. Ueberhaupt müßte der Unternehmer Moeller seinen Arbeitern auf allen Baustellen ähnliches wie im Park zu. Unterkunftsräume werden immer erst auf wiederholtes Drängen der Arbeiter aufgestellt, Verbandkästen fehlen in der Regel. Auf dem Neubau des Unternehmers S. Miedeke, Bismarckstraße, ist das Gerüst nicht den Vorschriften entsprechend, da Bordbretter und Brustwehr teilweise fehlen, dergleichen fehlen in den Treppenhäusern die Geländer. Auf dem Bau des Unternehmers L. Kuper, Leitweg, fehlt auch das Treppengeländer, auch ist die Baubude und der Abort in recht unfaulem Zustande. Auf den Baustellen des Unternehmers Höfers, Herbertstraße und Birkenweg,

sind die Gerüste mangelhaft; in der Baubude, woselbst Material gelagert wird, fehlt der Tisch, auch der Abort ist in recht bedenklichem Zustande. Auch das Gerüst der Unternehmer Meyberg & Abken, Kanstraße, ist recht mangelhaft; schwache Schalbretter werden als Bordbretter benutzt. Der Unternehmer Schwarting führt in der Gerichtsstraße einen größeren Umbau aus, auch hier entspricht das aufgestellte Stangengerüst keineswegs den Vorschriften. Die Baustellen, auf denen den Unfallverhütungsvorschriften und den baupolizeilichen Schutzbestimmungen Rechnung getragen wurde, sind folgende: Marine-Unterkunftsamt, Unternehmer Freudenthal; Neubau des Unternehmers Rother, Birkenweg; Neubau des Bauvereins Rüstringen Siebelsburg sowie die Bauten der Bauhütte für das Jadegebiet: Kinderheim, Anterweg, Bau- und Siedlungsgenossenschaft und Bauverein Dabem, Altendiechweg, und Umbau des Konsum- und Sparvereins Rüstringen und Umgegend.

Aus dem Vorstehenden ist zu ersehen, daß durchaus nicht alles in Ordnung ist und daß auch die Behörden alle Ursache haben, sich der Förderung des Bauarbeiterbeschütz mehr als bisher angelegen sein zu lassen. Aber auch allen Beschäftigten auf Bauten müssen wir immer wieder zurufen: Gebt acht auf eure Gesundheit und euer Leben, beides ist unser höchstes Gut. Beachtet selbst die Schutzbestimmungen und fordert vom Unternehmer deren strengste Innehaltung, nur dann wird es möglich sein, die in den letzten Jahren ganz enorm gestiegenen Bauunfälle zu vermindern zum Wohle der gesamten Bauarbeiterschaft und ihrer Familien.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Immer wieder der Kampf gegen die Freizügigkeit der Landarbeiter. Mit welchen Mitteln gearbeitet wird, um den Landarbeitern die Freizügigkeit zu rauben und sie an die landwirtschaftlichen Betriebe zu fesseln, beweist auch ein Rundschreiben, das der Geschäftsführer des land- und forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbandes im Kreise Jerichow I, Dr. Deicke, in diesen Tagen zum Versand brachte. In dem Rundschreiben wird unter Punkt 3 ausgeführt:

3. Betrifft Vereinbarung mit den Steinbruchbesitzern in der Umgegend von Gommern.

„Es wurde seit langem Klage darüber geführt, daß die Steinbrüche oft Landarbeiter einstellen, die noch in landwirtschaftlichen Werkwohnungen sitzen. Wir sind infolgedessen in Verhandlung mit den Steinbruchbesitzern getreten und haben erreicht, daß diese ihren Bruchmeistern die Anweisung geben, keine Landarbeiter, die in landwirtschaftlichen Werkwohnungen wohnen, anzunehmen. Außerdem wurde empfohlen, daß der landwirtschaftliche Arbeitgeber, der glaubt, daß einer seiner Leute in einem Steinbruch Arbeit suchen will, sich sofort fernmündlich mit den sämtlichen Steinbruchbesitzern in Verbindung setzt, um die Einstellung zu verhindern. Wir bitten, dieses Rundschreiben auf jeden Fall als vertraulich zu betrachten und über den Punkt Arbeitnehmer gegenüber Stillschweigen zu bewahren, da sonst unsere Bemühungen hinfällig werden könnten.“

Das Material über die Verstöße der landwirtschaftlichen Unternehmer gegen die Freizügigkeit der Landarbeiter beginnt Vände zu füllen. Die Regierung jedoch — wir stellen es wiederum fest — ist schweigsamer denn je.

Jeder Arbeitsfähige und Arbeitswillige kann bald Arbeit finden. Der Reichsarbeitsminister hat die Dauer der Erwerbslosenfürsorge für die Arbeiter des Spinnstoffgewerbes, für Hausangestellte, Gärtnergehilfen und Angehörige des Dienstleistungsgewerbes von 39 auf 26 Wochen herabgesetzt. Damit ist den Arbeitern dieser Produktionszweige der Zugang zur Krisenfürsorge (für die Ausgesteuerten) erschlossen, weil die Vorbedingung einer 52wöchigen Unterstützungsdauer in der Erwerbslosenfürsorge nicht mehr erfüllt werden kann. Darüber hinaus will der Reichsarbeitsminister die bereits in Krisenfürsorge stehenden Arbeiter der oben erwähnten Berufsgruppen sowie ferner die Bauarbeiter aus dieser entfernen und hat im Reichstag einen diesbezüglichen Antrag gestellt. Auf Betreiben der Unternehmer hat sich das Arbeitsministerium voreilig und unter falschen Voraussetzungen zum Abbau der Arbeitslosenunterstützung und Krisenfürsorge entschlossen: es wurde angenommen, daß diese Arbeitslosen entweder Arbeit finden können oder aber arbeitsunfähig sind. In letzterem Falle sollen sie dann statt von der Krisenfürsorge von der allgemeinen Wohlfahrtsfürsorge unterstützt werden. Kann man aber etwa behaupten, daß z. B. im Spinnstoffgewerbe (Textilindustrie) für jeden arbeitswilligen und arbeitsfähigen Arbeiter die Möglichkeit besteht, Beschäftigung zu finden? Den Unternehmern scheinen diese Maßnahmen jedoch noch gar nicht weit genug zu gehen: In der „Deutschen Wirtschaftszeitung“, dem Organ des Industrie- und Handelstags, der Spitzenorganisation der deutschen Industrie- und Handelskammern, wird die Einschränkung der Arbeitslosenunterstützung überhaupt auf jene Arbeitslosen, die weniger als 26 Wochen ohne Beschäftigung sind, sowie die Abschaffung der Krisenfürsorge gefordert. Bereits in naher Zukunft werden wir — so meint das Organ der Handelskammern — zu den normalen Zuständen, wo jeder (!) arbeitswillige und arbeitsfähige Arbeiter Beschäftigung finden konnte, zurückkehren. Die übrigen sind Dauerarbeitslose, die „nicht mehr im vollen Besitz ihrer vollen Arbeitskraft sind oder die sich vielleicht gar nicht ernsthaft bemühen, Arbeit zu finden“. Diese Schichten können nach der „D. W. Z.“ für die Unterstützung unter dem Gesichtspunkt der Arbeitslosigkeit nicht mehr in Frage kommen. Die Arbeitslosenunterstützung sei eine nur „vorübergehend gedachte Aushilfe, die bei Besserung der Wirtschaftslage verschwinden soll“. Eine unmenischlichere und sachlich unrichtigere Stellungnahme kann man sich schwer vorstellen. Amtliche Ziffern haben festgestellt, daß allein durch die Rationalisierung der Produktion mehr als eine Million Arbeitskräfte freigesetzt wurden. Sind es vielleicht diese Volksmassen, die nicht mehr „arbeitsfähig oder arbeitswillig“ sind? Die Unternehmer mögen glauben, daß die

Wirtschaftskrise vorüber ist. Bedeutet aber die Rationalisierung nicht die Krise des Arbeitsmarktes? Wer kann annehmen, daß ein noch weitergehender Konjunkturaufschwung diese ganze Menge von freigesetzten Arbeitskräften in kurzer Zeit aufzusaugen vermag? Soll den Opfern der Rationalisierung auch die kärgliche Arbeitslosenunterstützung oder Krisenfürsorge entzogen werden, will man sie dem völligen Elend preisgeben? Und was soll aus denjenigen unter den Arbeitslosen werden, deren Arbeitsfähigkeit als Folge des Krieges herabgemindert ist? Wohlfahrtsfürsorge — das läßt sich leicht sagen — in Wirklichkeit muß man darin aber den Versuch erblicken, die Last der Erhaltung dieser Kriegsoffer, die bis zum Beginn ihrer Arbeitslosigkeit im Erwerbsleben gestanden haben, loszuwerden — im Namen der „Volksgemeinschaft“!

50 Jahre Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.

Bereits am 1. Januar konnte die Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer auf ihr 50jähriges Bestehen zurückblicken. Die Geschichte der Krankenkasse ist eng verknüpft mit der Geschichte unseres Verbandes. Bereits der erste Kongreß der Zimmerer Deutschlands befaßte sich im Jahre 1868 mit der Frage der Errichtung einer zentralen Kranken- und Unterstützungskasse. Leider konnte dieser Plan damals noch nicht verwirklicht werden. Auf der zweiten Generalversammlung der „Internationalen Gewerkschaften der Maurer und Zimmerer“, die vom 18. bis 20. Juni 1870 in Erfurt tagte, wurde ein entsprechender Antrag angenommen und eine gemeinsame Krankenkasse gegründet. Einige Jahre später beschloß der Kongreß deutscher Zimmerer 1876 zu Hamburg die Errichtung einer „Zentral-Kranken- und Sterbekasse des deutschen Zimmerergewerks“. Die Krankenkasse konnte bereits am 1. Januar 1877 in Kraft treten. Ueber die Geschichte der „Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer“, wie sie heute heißt, werden wir in einer der nächsten Nummern der Zimmerer ausführlicher berichten. Anlässlich der 19. Generalversammlung der Kasse, die in der Zeit vom 23. bis 25. Mai in Hamburg stattfindet, soll im Kreise der Delegierten eine kleine Jubiläumsfeier veranstaltet werden.

Versammlungsanzeiger.

Donnerstag, den 26. Mai:

Brandenburg a. d. H.: Abends 7½ Uhr im Volkshaus.

Freitag, den 27. Mai:

Bielefeld: Nach Feierabend bei Liebenfeld, Webereistr. 4. — Coburg: Nach Feierabend im Verkehrslokal. — Essen: Abends 7½ Uhr Delegiertenversammlung im Gewerkschaftshaus. — Merseburg-Leuna: Abends von 6 bis 8 Uhr Jahlabend im Lokal „Heiterer Blick“ in Leuna.

Sonntag, den 28. Mai:

Aken: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Stadt Hamburg“. — Arnswalde: Abends 8 Uhr im „Goldenen Löwen“, Mittelstraße. — Braunschweig, Bezirk Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthaus „Zur Tanne“. — Buer: Abends 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldbergstraße. — Essen, Bezirk 5: Abends 7 Uhr bei Schulte, Alteneffener Straße 253. — Frankfurt: Abends 7 Uhr im Verkehrslokal. — Friedland: Abends 8 Uhr im Gesellschaftshaus bei Wienholz. — Magdeburg, Bezirk Schönebeck: Abends 7½ Uhr bei Muschak, Elbstraße. — Nienburg: Abends 8 Uhr bei Henkel. — Wanne-Eickel: Abends 7 Uhr bei Krom, Hindenburgstr. 165. — Witten i. W.: Abends 7 Uhr bei Röhmeier, Ardenstraße.

Sonntag, den 29. Mai:

Bergen a. Rügen: Nachmittags 2 Uhr im Verkehrslokal. — Detmold: Vormittags 10 Uhr im Volkshaus. — Krefeld: Vormittags 10 Uhr bei Schumacher, Nordwall 125. — Ueckermünde: Nachmittags 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Barth i. Pomm. Am 28. April starb unser Kamerad Wilhelm Langhans im Alter von 57 Jahren an Lungenentzündung.

Breslau. Am 3. Mai verschied infolge eines Unfalls der Kamerad Max Hold im Alter von 26 Jahren.

Köln. Am 2. Mai starb unser Kamerad Oskar Zehle aus Danzig im Alter von 60 Jahren durch Freitod.

Oblau. Am 30. April starb unser Ehrenmitglied Johann Werft im Alter von 68 Jahren an Lungentuberkulose.

Ehre ihrem Andenken!

Zahlstelle Hamburg und Umgegend. Zahlstellenversammlung

am Sonabend, 28. Mai, abends 7 Uhr, im Gewerkschaftshaus, großer Saal, oben.

Tagessordnung: 1. Kassenbericht. 2. Situationsbericht (Tarifverhandlungen usw.) Ref.: Kamerad Steinfeldt. 3. Verbandsangelegenheiten.

Pünktliches Erscheinen aller Funktionäre erwartet [5,50 M] Der Vorstand.

Wer weiß **Fritz Schmidt**, fremder Zimmermann, getauft am 14. September 1904 zu Bunzlau i. Schl., ansässig in Dresden. Letzte Nachricht vom 1. Januar 1927 aus Ungarn. Die Kameraden, die ihn in letzter Zeit getroffen haben oder etwas von ihm wissen, werden gebeten, mich zu benachrichtigen, da ich annehme, daß ihm ein Unglück zugefallen ist. **Heinrich Schmidt**, Dresden-N., Großenhainer Straße 95, 1. Et. [6 M]